

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 12. Dezember 1853.)

In Folge der in der Nacht vom 9. November abhin bei Liestal stattgehabten Beschädigung der Telegraphen hat der Bundesrath beschlossen: es seien die fünf betheligten Personen, sämmtlich von Frenkendorf (Basel-Landschaft), zur Beurtheilung an die Kantonalgerichte von Basel-Landschaft und zur Bestrafung nach Maßgabe des Art. 31, Litt. c. und e., des Gesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 zu weisen.

In Ergänzung des Schweiz. Telegraphennezes hat das Post- und Baudepartement die Ermächtigung zur Eröffnung folgender neuen Telegraphenbüreaux erhalten:

- auf der direkten Linie Basel-Zürich: in Rheinfelden;
- „ „ Sulzer-Linie: Samaden (bereits eröffnet), Luz und Vicosoprano, und
- „ „ Bern-Luzern-Linie: Thun, Interlaken, Meiringen, Stanz und Sarnen.

Die Bedienung dieser Büreaux als Zwischenstationen liegt den daselbst befindlichen Postbeamten ob, welche hiefür eine angemessene Gehaltszulage erhalten.

Auf den Antrag des Schweiz. Militärdepartements hat der Bundesrath beschlossen:

1) Es seien die Kantone einzuladen, keinen Frater bei der Infanterie und keinen Krankenwärter anzustellen und einzutheilen, bevor sie einen angemessenen Unterricht empfangen haben.

2) Denjenigen Kantonen, denen die geringe Zahl von Fratern und Krankenwärtern nicht wohl erlaubt, für dieselben besondere Unterrichtskurse anzuordnen, und die sich deßhalb auch nicht mit Nachbarkantonen verständigen können, sei gestattet, ihre Frateraspiranten der Infanterie und Krankenwärteraspiranten in eidgenössische Sanitätskurse zu senden, sofern sie denselben den Sold und die Verpflegung verabreichen.

3) Es sei künftighin den angehenden Ärzten der Infanterie der erste Unterricht von Seite des Bundes zu ertheilen.

4) Es sei die dafür erforderliche Summe von zirka Fr. 7—8000 in das jeweilige Budget aufzunehmen.

5) Das Militärdepartement sei mit der Vollziehung dieser Beschlüsse beauftragt.

(Vom 16. Dezember 1853.)

Auf die dießseitige Verwendung bei dem Großherzoglich-Badischen Ministerium des Außern, daß dem Transport der für die Schweiz bestimmten Waffen durch das Großherzogthum länger kein Hinderniß in den Weg gelegt werden möchte, hat die Großherzogliche Regierung dem an sie gerichteten Vorschlag dahin entsprochen, daß durch eine erlassene Verfügung die bisher dem Ministerium des Innern vorbehaltenen Ertheilung von Erlaubnißscheinen für die Durchfuhr von Waffen und Munition durch das Großherzogthum nach der Schweiz nunmehr den Großherzogl. Bezirkspolizeibehörden (Aemtern) überlassen worden ist. Durch diese Bestimmung ist das Verfahren bei Durchfuhr von derartigen, für schweiz. Kantonsregierungen bestimmten Sendungen wesentlich abgekürzt, indem dasselbe bis auf Weiteres darin bestehen soll, daß dem betreffenden Bezirksamte, bei dem Ein-

gange der Sendung in das Großherzogthum, die von der kompetenten Kantonalbehörde ausgestellte, von der Großherzoglich-Badischen Gesandtschaft bei der Schweiz beglaubigte Deklaration vorzuweisen und von demselben der Deklaration die Erlaubnißbescheinigung für die Durchfuhr beizufügen ist.

Wahlen des schweiz. Bundesrathes.

(14. Dezember 1853.)

Postbeamte:

zu Postkommis in La Chaux-de-fonds:

Herr P. J. Montavon. Besoldung Fr. 960;

„ S. Gerber, gegenwärtig Postkommis und Telegraphist in Burgdorf. Besoldung Fr. 900;

zum Adjunkten der Kreispostdirektion in Genf:

Herr Etienne Liodet, gegenwärtig zweiter Kommis auf dem Briefdistributionsbureau. Besoldung Fr. 1800 jährlich;

und an dessen Stelle:

Herr Etienne Betnis. Besoldung Fr. 1140 per Jahr.

(16. Dezember 1853.)

Zum Bureauchef der Fahrpostdistribution auf dem Postamte Basel, mit der Jahresbesoldung von Fr. 2004:

Herr Jakob Tschopp, bisheriger Postbeamter in Basel;

an die Stelle des demissionirenden Herrn S. Mounier, Postkommis auf dem Bureau Locle, wurde befördert:

Herr Etienne Glauque, Kommis auf dem nämlichen Bureau, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1200.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1853
Date	
Data	
Seite	687-689
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 293

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.